

Bekanntgabe

Die Thüringer Fernwasserversorgung plant, einen Antrag nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz für den **Rückbau der Talsperre Ringelbach in der Stadt Greiz** (Gemarkung Dörlau, Flur 4, Flurstück 233/1 im Landkreis Greiz) zu stellen.

Das geplante Vorhaben umfasst den Rückbau des Dammbauwerkes einschließlich aller Steuer- und Regelanlagen sowie der Massivbauwerke. Das Gewässerprofil sowie die Uferstrandstreifen des Ringelbachs sollen danach entsprechend dem gewässertypischen Leitbild wiederhergestellt werden.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die Umsetzung des Gewässerausbauvorhabens dient der Renaturierung des Ringelbachs in der Stadt Greiz. Die Baumaßnahmen sind mit räumlich begrenzten Eingriffen in das Gewässer und die Gewässerrandstreifen verbunden. Die baubedingte Beeinträchtigung der Flora und Fauna erfolgt nur in einem geringen Umfang, da diese durch Vorsorge- und Schutzmaßnahmen minimiert werden. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden erfolgt nur temporär.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 07.03.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert